

Unparteiische Universal-Kirchenzeitung für die Geistlichkeit und die gebildete Weltklasse des protestantischen, katholischen, und israelitischen Deutschlands. Neu hrsg. von Beata Mache im Auftrag des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung und des Salomon Ludwig Steinheim-Instituts für deutsch-jüdische Geschichte. – Netzpublikation nach der Ausg. Frankfurt am Main, 1837. – Duisburg, 2009. – URN urn:nbn:de:0230-20090410994 (gesamt)

Unparteiische Universal-Kirchenzeitung für die Geistlichkeit und die gebildete Weltklasse des protestantischen, katholischen, und israelitischen Deutschland's.

Frankfurt a. M. den 22. Januar 1837. Nro. 7.

Inhalt:

Personal-Chronik der Univ.-K.-Ztg. —

Statistische Uebersicht des gegenwärtigen Bestandes der evangelischen Missionen. —

Kirchliche Nachrichten. Schweden. Stockholm; die neu erbaute kathol. Kirche betr. (Schluß.) — Holland; Amtsreise des Bischofs von Curium; Trennung in der reform. Kirche. — Frankreich. Paris; Predigten für die kathol. Engländer und Deutschen; israelitische Staatsdiener; Marseille; Ankunft geraubter Kirchenglocken aus Spanien. — Deutschland. Berlin; königl. Gnade und Milde; Potsdam, Nicolaikirche; Elberfeld, Vertheidigung der preuß. Regierung gegen englische Blätter; Rüge eines Art. im Katechismus; Paderborn, Feld-Gottesdienst; Erfurt, kirchliche Spaltungen; Frankenthal, Verfahren gegen Absonderungen; Augsburg, Ordensverleihung; Frankfurt a. M., Notiz, den Uebertritt des Herzogs Wilhelm in Bayern zur kathol. Kirche betr. —

Theologische Akademie.

Protest. Abth. Abriß einer Geschichte der christl. Agenden. Vom Generalsuperintendenten Ludewig in Helmstedt. —

Anzeigen.

!Sp. 00971 **Personal-Chronik der Universal-Kirchenzeitung.**

Mitarbeiter und Correspondenten:

23) Dr. *Petrus Leopold Kaiser*, Bischof von Mainz.

24) Dr. *Rupstein*, Abt von Loccum, erster Landrath des Fürstenthums Calenberg, Consistorial- und Kirchenrath, in Hannover.

25) Archidiakonus Dr. *Jaspis* in Dresden.

26) Professor Dr. *Gieseler* in Göttingen.

27) Professor Dr. *Ulrici* in Halle.

28) Professor Dr. *Platner*, Ritter des churfürstl. hess. goldenen Löwen-Ordens, in Marburg.

29) Dr. *Herxheimer*, Landes-Rabbiner in Bernburg.

30) Dr. *Diesterweg*, Direktor des Schullehrerseminars in Berlin.

(Wird fortgesetzt.)

Statistische Uebersicht des gegenwärtigen Bestandes der evangelischen Missionen.

Grönland. Nicht die Größe der, auf 16,000 Seelen berechneten, Bevölkerung, sondern ihr höchst trauriger Zustand im kalten Norden, wo es ihnen eben so häufig an Holz, als an den unentbehrlichsten Lebensmitteln gebricht, erregte und unterhielt das Mitleid und die Theilnahme der christlichen Brüder. Zuerst missionirte hier, 1721, mit kön. dänischer Unterstützung der ehrwürdige *Hans Egede*, später (1733), übernahm dieß Missionsgebiet die evangelische Brüdergemeinde, welche jetzt auf 4 Stationen: Neuherrnhut, Lichtenfels, Lichtenau und Friedrichsthal, 8 verheiratete Missionäre und einige Nationalgehilfen unterhält. Etwa 1600 Grönländer sind als regelmäßige Kirchengenossen zu betrachten.

Labrador. Die evangelische Brüdergemeinde begann 1770 auch dieses Missionsgebiet zu Gunsten der armen 6000 Eskimo's zu bearbeiten. Die Kälte ist hier im Winter noch strenger, die Hitze im Sommer noch größer als in Grönland, und der schnelle |Sp. 0098| Wechsel der Temperatur erzeugt leicht hitzige Brustkrankheiten; auch sind die Eskimo's noch schwerer zu behandeln, als die Grönländer; dessenungeachtet behauptet die Brüdergemeinde seit mehr, als 60 Jahren diesen Posten, und hat jetzt auf den 4 Stationen: Nain, Hoffenthal, Okak und Hebron 17 Missionäre, von welchen 12 verheirathet sind. Die Zahl der bekehrten Eskimo's beträgt etwa 800.

Sibirien. Die Londoner Missionsgesellschaft unterhielt bis dahin in Selinginsk 3 Missionäre; wird aber diesen Posten wahrscheinlich aufgeben müssen, da die russische Regierung keine evangelischen Missionäre mehr dulden will.

Indianer. Eine ganze Reihe von Missionsgesellschaften macht es sich zur Aufgabe, die kupferfarbenen Ureinwohner des nördlichen Amerika, welche bei der Zunahme der christlichen Bevölkerung immer mehr aus ihren alten Wohnsitzen verdrängt werden, und deren Anzahl nicht genau bestimmt werden kann, mit dem Evangelium bekannt zu machen:

- 1) Die kirchliche Missionsgesellschaft in England arbeitet seit 14 Jahren auf diesem Gebiet. Sie hat im nordwestlichen Amerika auf 3 Stationen 2 Missionäre, 2 Schullehrer und 3 eingeborne Lehrer. Die errichtete Gemeinde zählt 870 Kirchengenossen, worunter 195 Communicanten; in 10 Schulen werden 244 Knaben, 133 Mädchen und 42 ältere Personen unterrichtet.
- 2) Die evangelische Brüdergemeinde begann schon 1734, sich den Indianern zu widmen, und unterhielt bis 1835 auf den 3 Stationen: Neufairfield, Springplace und Oochgeloogy 3 verheirathete Missionäre; allein die beiden letztern Stationen unter den Cherokeesindianern mußten neuerdings aufgegeben werden, weil die hartherzige Regierung von Georgien mit diesen Indianern auch die Missionäre gewaltsam von ihren Wohnplätzen verdrängt. Letztere haben sich nunmehr am Connehaugaflusse innerhalb des Staates Tennessee niedergelassen, wo sich um ihre Colonie die verdrängten Indianer auf's Neue sammeln.
- 3) Die im Jahr 1810 gegründete amerikanische Missionsgesellschaft unterhält unter 12 verschiedenen indianischen Völkerstämmen auf 35 Stationen 30 Missionäre, 2 Aerzte, 25 Lehrer und 3 Nationalgehilfen, und läßt in 32 Schulen 956 Schüler unterrichten. In 23 Kapellen zählt sie 1138 getaufte Kirchengenossen.
- 4) Die amerikanische Baptisten-Missionsgesellschaft, gegründet 1814, unterhält unter verschiedenen Indianerstämmen auf 7 Stationen 28 Missionäre und Lehrer, sie hat 400 Kirchengenossen, worunter 260 Communicanten. |Sp. 0099|
- 5) Die, 1819 gegründete, amerikanische Methodisten-Missionsgesellschaft unterhält unter den Indianern 25 Missionäre, sie zählt 1200 Kirchengenossen, und unterrichtet 2000 Kinder.
- 6) Die 1820 gegründete amerikanische bischöfliche Missionsgesellschaft hat einen Missionar unter den Indianern.
- 7) Die 1832 entstandene westliche Missionsgesellschaft in Amerika unterhält hier 2 Missionäre.

Im ganzen arbeiten, ohne die Schullehrer zu rechnen, 71 Missionäre unter den Indianern, deren 6000 bekehrt sind.

In der gemäßigten Zone der nördlichen Halbkugel treffen wir zunächst die Missionen im *Südlichen Rußland* und in *Persien*. Hier hatte längere Zeit die schottische Mission-Gesellschaft 2 Missionäre, welche besonders unter den muhamedanischen Tataren zu arbeiten bemüht waren, hat dieselben aber neuerdings zurückgezogen, worauf die Basler Gesellschaft um so vollständiger in dieß Gebiet eingetreten ist. Diese unterhält 13 Missionäre, welche in *Astrachan, Karaf, Madschar, Schuscha* und *Tebris* arbeiten, wahrscheinlich aber, wie die Engländer in Sibirien, genöthigt seyn werden, das russische Gebiet zu verlassen. In Persien unterhält unter den christlichen Nestorianern die amerikanische Missionsgesellschaft 2 Missionäre, und die Basler Gesellschaft 4.

In den an das *Mittelländische Meer* gränzenden Ländern arbeiten unter Juden und Muhamedanern, so wie unter den verschiedenen nicht protestantischen Religionsparteien der Christen, wie Griechen, Armenier, Syrer, Kopten und Abyssinier, 44 Missionäre verschiedener Gesellschaften. Sie haben aber nur wenige Gelegenheit, durch öffentliche Predigt zu wirken, und müssen sich daher auf das beschränken, was sie auf Reisen in Privatgesprächen, durch Verbreitung geeigneter Druckschriften und Unterricht der Jugend in den Schulen auszurichten vermögen. Sie haben daher mehrere sehr thätige Missionspressen errichtet, von denen die hauptsächlichste auf der Insel Malta sich findet, von wo aus Bibeln in den verschiedensten Sprachen, Traktate, Zeitschriften, Landcharten und Anderes, was zur weitem christlichen Bildung des Morgenlandes mittelbar oder unmittelbar wirken kann, in großer Menge ausgeht. Die wichtigsten Stationen der Missionare sind folgende: Tunis, Malta, Constantinopel, Brusa, Trebizont, Smyrna, Scio, Corfu, Zante, Athen, Syra, Beyrut, Jerusalem, Alexandria, Cairo, Abyssinien. —

Das entfernter vom mittelländischen Meer gelegene Afrika theilt man in die 3 Missionsgebiete: Westafrika, Südafrika und die afrikanischen Inseln.

1. In *Westafrika* treffen wir 3 europäische und 3 amerikanische Missionsgesellschaften in Thätigkeit, um die Neger zu bekehren. Die thätigste ist:

- 1) die englische kirchliche Missionsgesellschaft. Sie hat auf den Stationen: Freetown, River-Distrikt, Gloucester, Leicester, Bathurst und Charlotte im Mountain-Distrikt 4 Missionäre, 4 Katecheten, 14 Nationalgehilfen. Der Gottesdienst wird von 3742 Personen besucht, worunter 643 Communicanten. In 22 Schulen werden 438 Knaben, 260 Mädchen und 649 Erwachsene unterrichtet.
- 2) Die englische Wesleyische Methodistenunion unterhält auf 5 Stationen: Sierra-Leone, Cap Coast, St. Mary's River, Gambia, Toulak und Macarthy's Island, 9 Missionäre und 4 Nationalgehilfen.
- 3) Die Basler Mission hat einen Arbeiter auf der Goldküste (zwei unterwegs).
- 4) Die amerikanische Missionsgesellschaft hat in Liberia und Cap Palmas einen Missionär und einen Nationalgehilfen.
- 5) Die amerikanische Methodisten-Missionsgesellschaft einen Missionar in Liberia.
- 6) Die Wesleyische Missionsgesellschaft in Amerika hat 5 Missionäre in diesen Gegenden.

Die Aufgabe aller dieser Missionäre ist theils die, sich der aus amerikanischer Sklaverei in ihre Heimath entlassenen Neger, namentlich auf den Colonieen Sierra-Leone und Liberia, anzunehmen, theils die eingeborenen Neger mit dem Evangelium bekannt zu machen. —

2. In *Südafrika* hat eine große Zahl von Missionären unter Hottentotten, Kaffern, Buschmännern u. s. w. eine sehr gesegnete Wirksamkeit gefunden. |Sp. 0100|

- 1) Die englische Wesleyische Gesellschaft hat auf 13 Stationen 20 Missionäre.
- 2) Die Londoner Missionsgesellschaft auf 9 Stationen 10 Missionäre und mehrere Nationalgehilfen.
- 3) Die Glasgower Missionsgesellschaft unterhält 4 Missionare.
- 4) Die evangelische Brüdergemeinde hat auf 6 Stationen 19 verheiratete und 4 ledige Missionäre.
- 5) Die französische Missionsgesellschaft hat auf 5 Stationen 9 Missionäre.

- 6) Die rheinische Missionsgesellschaft hat auf 5 Stationen 7 Missionäre.
- 7) Die Berliner Missionsgesellschaft hat 5 Missionäre.
- 8) Die Londoner Baptistenmission unterhält auf der Algoa-Bay einen Missionar.
- 9) Die amerikanische Missionsgesellschaft hat 3 Missionäre an der Südküste, und 3 im Innern des Landes bei dem Dingaarstamme.

Das im Allgemeinen gesunde und ziemlich gemäßigte Klima, und die bereitwillige Empfänglichkeit der Einwohner erleichtert die Missionsarbeit ungemein auf diesem Gebiete, und die Sendboten dringen mit dem Evangelium bereits tiefer in das Herz von Afrika ein, als irgend andere Reisende vor ihnen.

3. Die *afrikanischen Inseln* Mauritius, Madagascar und Ambohimandroso haben 6 Missionäre und einen Buchdrucker von der Londoner Missionsgesellschaft. In Mauritius hat auch die englische Wesleyische Methodistenmission einen Agenten.

Von hier wenden wir uns nach der aus 3,500,000 Seelen bestehenden afrikanischen Bevölkerung *Westindien's*, unter der 4 europäische Gesellschaften eine höchst gesegnete Wirksamkeit gefunden haben.

- 1) Die englische Wesleyische Mission hat auf 40 Stationen in den Distrikten Antigua, St. Vincent, Jamaica, Bahama und Hayti 72 Missionäre, über 33,000 Seelen halten sich zu ihren Kapellen, 14,000 Schüler besuchen ihre Schulen.
- 2) Die englische Baptistenmission hat auf Jamaica 42, auf den Bahama-Inseln 20, zu Belize auf Honduras 1 Station. Sie unterhält 12 Missionare; und noch mehrere Nationalgehilfen. Ihrer Kirchengenossen sind etwa 30,000.
- 3) Die Londoner Missionsgesellschaft hat auf den in Südamerika gelegenen Landstrichen Demarara, Essequebo und Berbre 6 Stationen, 8 Missionare und 1 Nationalgehilfen sowie 2 Missionäre auf Jamaica.
- 4) Die evang. Gründergemeinde hat auf den 3 dänischen Inseln: St. Thomas, St. Croix und St. Jean 7 Stationen mit 17 verheiratheten Missionären, welche bereits eine christliche Negerbevölkerung von 10,000 Seelen um sich versammelt hat. Auf den englisch-westindischen, so wie den mehr im Süden gelegenen Inseln: Jamaica, Antigua, St. Kitts, Barbados, Tabago, Demerara, und in Surinam hat sie auf 22 Stationen 36 verheirathete und 1 ledigen Missionär, mit 15,000 bekehrten Negern.

Auch die Einwohner der brittischen Colonieen in *Nordamerika* haben die Aufmerksamkeit der Missionen auf sich gezogen; namentlich hat die Wesleyische Methodistenmission in Canada auf 22 Stationen 18 Missionäre, in Neuschottland auf 17 Stationen 18 Missionäre, in Neubraunschweig auf 11 Stationen 15 Missionäre, in Neufundland auf 13 Stationen 13 Missionäre. Gegen 10,000 Seelen halten sich zu ihren Kapellen. In den Schulen werden 6500 Schüler unterrichtet.

In *Patagonien* unterhält die amerikanische Missionsgesellschaft 2, die amerikanische Baptistengesellschaft 4 Missionäre. Die Missionen in *Ostindien* zerfallen in die 4 Distrikte: nördliches, südliches, westliches Ostindien, ostindische Inseln.

I. Am *nördlichen* Ostindien (Calcutta-Distrikt) arbeiten nicht weniger als 9 Missionärgesellschaften.

- 1) Die englische kirchliche Missionsgesellschaft hat in und um Calcutta 11 Stationen: Calcutta, Burdwan und Culna, Gorruckpore, Buxav, Benares, Chunar, Allahabad, Agra, Meerut, Kurnaul, Bareilly auf derselben arbeiten 14 Missionäre, 6 Katecheten, 46 eingeborene Lehrer. Dazu gehören: Kirchengenossen 1111. Communicanten 12, Schulen 54 mit 4520 Schülern.
- 2) Die Londoner Missionsgesellschaft hat auf 6 Stationen: |Sp. 0101| Calcutta, Kidderpore, Chinsura, Berhampore, Benares, Surate, 13 Missionäre, 1 Nationalgehilfen, 13 Schulen und 790 Schüler.
- 3) Die englische Baptistengesellschaft hat hier 15 Missionäre.
- 4) Die allgemeine Baptisten-Missionsgesellschaft, gegründet 1816, 3 Missionäre.
- 5) Die Baptistengesellschaft in Serampore, Dum-Dum, Barripore, Jessore, Burisaul, Däca, Assam, Chittagong, Arracan, Dinagepore, Benares, Allahabad, Cawnpore, Delhi. In 6 Schu-

len werden 528 Kinder unterrichtet.

6) Die englische Wesleyische Missionsgesellschaft hat 2 Missionäre in Calcutta.

7) Die englische Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erkenntniß hat 5 Missionäre in diesem Bezirk.

8) Die kirchliche Missionsgesellschaft in Schottland hat einen, und

9) die Wesleyische Missionsgesellschaft in America 2 Missionäre dahier.

II. Im *südlichen* Ostindien (Madras-Distrikt) treffen wir

1) die englische kirchliche Missionsgesellschaft auf den Stationen: Madras, Mayaveram, Tinnevely, Nilgerrytils, Cottayam, Allepie, 11 Missionäre mit 207 eingebornen Lehrern. Unter 11,000 Kirchengenossen sind 285 Communicanten. In 210 Schulen werden 4670 Knaben und 1046 Mädchen, so wie 188 Erwachsene unterrichtet. Besonders ausgezeichnet durch günstigen Erfolg der Predigt des Evangeliums ist die Station Tinnevely.

2) Die Londoner Missionsgesellschaft arbeitet auf den Stationen: Madras, Vizagapatam, Cuddapat, Chittoor, Belgaure, Bellary, Bangalore, Salem, Combaconum, mit 14 Missionären und 3 ordinirten Nationalgehilfen. In 80 Schulen werden 2700 Schüler unterrichtet.

3) Die englische Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erkenntniß hat 5 Missionäre in diesem Distrikt.

4) Die englische Wesleyische Missionsgesellschaft hat auf 4 Stationen: Madras, Bangalore, Seringapatam und Negapatam 6 Missionäre.

5) Die amerikanische Gesellschaft hat auf der Station Madura 2 Missionäre und 3 Nationalgehilfen.

III. Im *westlichen* Ostindien (Bombay-Distrikt) treffen wir

1) die Londoner Missionsgesellschaft, auf den 4 Stationen: Nagereoil, Neyoor, Quilon und Coimbatore, arbeiten 9 Missionäre und 41 Nationalgehilfen. In Nagereoil ist ein Seminar mit 23 Jünglingen. In 75 Schulen werden 1800 Schüler unterrichtet. In 160 Städten und Dörfern sind 2031 Kirchengenossen. Die Thätigkeit der Nationalgehilfen breitet sich aber noch viel weiter aus.

2) Die englische kirchliche Missionsgesellschaft hat eine Station zu Nassuek, von der aus 4 Missionäre und 10 Nationalgehilfen die umliegende Einwohnerschaft bearbeiten, und in 9 Schulen 364 Schüler unterrichten.

3) Die schottische Missionsgesellschaft hat 5 Missionäre in dieser Gegend.

4) Die Basler Mission hat 3 Missionäre hier, die aber eben jetzt erst eine Station auf der Canaresischen Küste begründen.

5) Die amerikanische Missionsgesellschaft hat auf den 2 Stationen: Bombay und Ahmednuggar 6 Missionäre und 4 Gehilfen, und unterrichtet in 29 Schulen 1594 Schüler.

IV. Die Mission auf den *Ostindischen Inseln* theilt sich bis jetzt in die 2 Distrikte Ceylon und Indischer Archipel.

a) Auf der von 1,500,000 heidnischen, muhamedanischen und christlichen Einwohnern bewohnten Insel Ceylon finden wir 4 Missionsgesellschaften in Thätigkeit:

1) Die englische Wesleyische Methodistenmission hat im Eingalesischen Distrikt 6, im Tamulischen 3 Stationen, zusammen 10 Missionäre und 11 Nationalgehilfen, Schullehrer 164, Kirchengenossen 781. In den Schulen werden 4728 Kinder unterrichtet.

2) Die englische Baptistenmission hat hier 2 Missionäre, welche mit Hilfe von Nationallehrern in 15 Schulen 654 Schüler unterrichten.

3) Die kirchliche Missionsgesellschaft hat auf 4 Stationen: Cotta, Kandy, Baddagame und Nellore 8 Missionäre und 62 Nationallehrer, 2131 Kirchengenossen, worunter 105 |Sp. 0102| Communicanten; in 64 Schulen werden 1566 Kinder unterrichtet.

4) Die amerikanische Missionsgesellschaft hat 7 Stationen: Tillipally, Batticotta, Oodooville, Panditeripo, Manepy, Chavagachery und Vevany, 11 Missionäre, 14 Gehilfen, 39 Nationallehrer unterrichten in 122 Schulen 5242 Kinder, in 7 Kirchen sind 200 Kirchengenossen, das Seminar zählt 147 Zöglinge.

b) Auf den Inseln des indischen Archipels: Java und Sumatra, unterhält die englische Baptistenmissionsgesellschaft je einen Missionar, die amerikanische Mission einen Missionar auf Sumatra, und die Londoner Missionsgesellschaft auf Java einen Missionar, und einen Gehilfen in Batavia. Auf Borneo hat die Barmer Gesellschaft 2 Missionäre. Auf den Moluccischen Inseln: Amboina, Celebes, Timor, Macasser u. s. w. sind 14 Missionäre. Ein ferneres ungemein großes und volkreiches, aber noch sehr wenig besorgtes Missionsgebiet bilden die Reiche Siam, Birma und China, sämmt der Malayischen Halbinsel.

a) In *Siam* hat die amerikanische Missionsgesellschaft 55 Missionäre, und die amerikanische baptistische Mission einen.

b) In *Birmah* unterhält letztere auf 6 Stationen 8 Missionäre, 32 Nationalgehilfen, 4 Druckerpressen und eine Stereotypengießerei.

c) In *China*, dessen Bevölkerung auf 360 000,000 berechnet wird, hat die Londoner Missionsgesellschaft einen Missionar und 2 Nationalgehilfen, die amerikanische Missionsgesellschaft 6 Missionäre, und der früher in Dienst der niederländischen Mission gestandene Missionar Güzlaff missionirt auf eigene Kosten, indem er sich seinen Unterhalt dadurch erwirbt, daß er der englisch-ostindischen Compagnie als Dolmetscher Dienste leistet. 12 Schulen sind errichtet 3 Pressen sind im Gang.

d) Auf der *Malayischen Halbinsel* hat die Londoner Missionsgesellschaft auf den Stationen: Malacca, Singapore, und George Town auf Pinang 5 Missionäre; in Singapore ist eine amerikanische Mission und eine Druckerei. Auf der Insel Rhio ist eine holländische Mission. Die Missionen des fünften Welttheils *Australien* theilen sich in die auf den *größern* und die auf den *kleinern* Inseln.

I. Auf *Neuholland* und *Neuseeland* hat die Wesleyische Methodistenmission 6 Stationen mit 8 Missionären, und die englische kirchliche Missionsgesellschaft auf 10 Stationen 9 Missionäre, 26 Katecheten, 18 Schulen mit 600 Schülern. Auf den kleinern Inseln, namentlich:

a) auf den *Freundschaftsinseln* hat die englische Wesleyische Gesellschaft 4 Stationen und 25 Missionäre, und 400 Nationallehrer. In den Schulen werden gegen 6000 Schüler unterrichtet. Nur allein auf der Inselgruppe Nawu sind 3000 bekehrte Erwachsene.

b) Auf den *Marquesasinseln* hat die Londoner Missionsgesellschaft 2 Stationen mit 2 Missionären und 2 Gehilfen; ebendieselbe hat

c) auf den *Georgischen* Inseln Tahiti, Eimeo, Maihoiti 10 Stationen mit 10 Missionären und 3 Nationalgehilfen.

d) Auf den Societäts- oder Lewardsinseln 5 Stationen mit 5 Missionären und 2 Gehilfen.

e) Auf den Herveyinseln 3 Haupt- und 5 Nebenstationen mit 2 Missionären und 10 Nationalgehilfen.

f) Auf den Australinseln 5 Nebenstationen mit 9 Gehilfen.

g) Auf den Paurnutainseln 5 Nebenstationen mit 5 Nationalgehilfen.

h) Auf den Navigatorsinseln 1 Station mit 9 Nationalgehilfen.

i) Auf den Sandwichinseln hat die amerikanische Gesellschaft 10 Stationen, nämlich: auf Hawaii 4, Maui 2, Molokai 1, Oahu 2, Kauai 1, wo das Missionsgeschäft von 24 Missionären, 2 Aerzten, 2 Lehrern, 3 Druckern besorgt wird. In 400 Schulen erhalten 50,000 Schüler Unterricht: In 10 Kirchen sind 547 getaufte Kirchgenossen.

Zum Schlusse wird noch eine Uebersicht der jährlichen Ausgaben und der Zahl der Arbeiter der bedeutendsten Missionsgesellschaften beigefügt, wobei übrigens bemerkt wird, daß in der Be- |Sp. 0103| rechnung der Arbeiter nicht alle Gesellschaften gleiche Grundsätze anwenden. Unter der ersten Rubrik sind in der Regel ordinirte Missionäre zu verstehen, doch sind manchmal auch Katecheten und Aerzte dazu gerechnet; unter der zweiten Rubrik sind Katecheten, Nationalprediger und Schullehrer, Aerzte, Druckereiarbeiter, Buchbinder, Handwerker und Frauen, gezählt.

Kosten Mission Gehilfen.

Englisch kirchliche Miss.-Ges.	800.000	70	442
Londoner Missions-Gesellschaft.	720.000	111	673
Englische Wesl. Meth.-Miss.	662.000	270	1660
Amerikanische Miss.-Gesellsch.	360.000	104	259
Englische Baptisten-Mission.	165.000	31	unbek.
Evangelische Brüdergemeinde.	175.000	113	102

fl. 2882.000. 699 M. 3136 G.

Die Zahl der Missionäre der andern Gesellschaften wird sich gegen 200 belaufen; denn so viel bekannt ist, hat die 1701 entstandene englische Gesellschaft zur Verbreitung der christlichen Erkenntniß

	10 Missionäre.
Die schottische kirchliche Missionsgesellschaft	1
Die Glasgower Gesellschaft	4
Die rheinische Mission	9
Die Berliner Mission.	5
Die französische Mission	9
Die Basler Mission	17
Die niederländische Mission	7
Die Baptistenmission in Serampore	16
Die Londoner Judenmission	41
Die allgem. Baptistenmission in England	3
Die englische Bibelgesellschaft	8
Die amerikanische Baptistenmission	15
Die amerik. Wesl. Methodistenmission	27
Die amerikanische bisch. Mission	3
Die westliche Missionsgesellschaft in Amerika, gegründet 1832	7
	182 Missionäre.

Es läßt sich daher annehmen, daß die ganze Zahl der evangelischen Missionäre, die unter nicht christlichen Völkern arbeitet, sich auf 900 beläuft, wozu 3—4000 Frauen, Schullehrer, Aerzte, Drucker und andere Hilfsarbeiter kommen. Eine große Zahl gegen die, welche zu Anfang dieses Jahrhunderts mit der Mission beschäftigt war, eine sehr kleine in Verhältniß zu dem Bedürfnisse einer Schaar von 5-600,000,000 Seelen. Darum laßt uns beten, daß der Herr noch mehr Arbeiter sende in Seine Aernte, — und zugleich immer eifriger werden in thätiger Handreichung zu diesem großen Werke, ein Jeder nach der Gabe, die er empfangen hat, der Eine mit Darreichung seiner Schärfflein, der Andere aber durch persönliche Darreichung!¹

Kirchliche Nachrichten.

Schweden.

Stockholm, 29. Nov. (Schluß des Schreibens in vor. Nummer.) — So ist Gottes Ordnung. — Und so dürfen sie keinen, dem sie auf dem Wege begegnen, und der, mit dem Gegentheil ausgestattet, wider sie predigt, seines Reichthums beneiden, mit dem ihn die Welt auf die Reise versehen hat. Vieles kann entbehrt werden und fällt nicht schwer im Dienste Gottes; aber Kirche und Schule,

¹ Wir verdanken diese Uebersicht, dem bei J. F. *Steinkopf* in Stuttgart erschienenen "Christlichen Taschenbuch auf das Jahr 1837". Der Verfasser hat, so viel es ihm möglich war, hiebei die neuesten Berichte zu Grunde gelegt, mußte jedoch bei einzelnen Gesellschaften, in Ermangelung dieser, ältere Berichte benutzen, daher es möglich wäre, daß in einzelnen Fällen der gegenwärtige Stand der Missionen etwas verschieden ist von dem hier angegebenen.

und — so wie die Welt heute ist, wo Jeder sein Buch haben will und haben soll — gute, warnende, waffnende Bücher, sind unentbehrlich. Wohl gab es Zeiten, wo keines dieser drei Erfordernisse vorhanden war, und gleichwohl die Gemeinde Christi |Sp. 0104| die größten Männer hatte und den Himmel mit dem Heere der heiligen Blutzeugen bevölkerte, aus allen Ständen und allen Altern. Es war die Zeit der Grundlegung der Kirche Gottes. Es bedurfte der Grundsteine. Mit dem steigenden Baue vervielfältigten sich die Bedürfnisse, mit dem Umfang wuchs auch der Inhalt.

Oben an der Zinne sind tausend Hände nöthig, deren die Tiefe nicht bedurfte. Aber abgesehen vom Gleichnisse, fragen wir uns nun: was ist der Zweck der katholischen Missionen in der Welt? Gewiß kein anderer, als auch in den dunkelsten Winkel ein helleuchtendes Licht aufzustellen, ich möchte sagen, einen Abglanz von der *allgemeinen* Kirche Christi, auf daß Keiner sich damit entschuldigen könne am Tage des Gerichtes, daß ihm kein Licht geleuchtet. Jede Mission hat neben dem individuellen Zwecke der pfarrlichen Seelsorge noch einen allgemeinen; sie muß eine Kirche auf dem Berge seyn, die Alle sehen müssen, ob sie wollen oder nicht; an und in der sich Alle erbauen, Alle Alles finden, Alle sich Alles holen können, was Gott in der Welt für ein ewiges Leben niedergelegt hat. In ihrem Abglanze wird das Urbild beurtheilt, und wehe der Mission, die ihr Urbild entstellt, und statt zur hellen Leuchte auf dem Berge, zum kläglichen Sumpflicht wird, zur Todtenlampe, deren glimmender Docht ihr Daseyn nur im Windzug offenbart, welchen die Todtenglocke über die Leiche haucht! Wehe ihr! Sie wird zum Aergerniß und bereitet Hohn der Braut des Herrn! Solche Missionen gibt es, und doch sind die meisten, die herabgesunken, unschuldig am Elend, weil sie nicht hatten, womit sie des Lichtes pflegen kommen, nämlich *Kirche* und *Schule*. Darum war es bei mir ausgemacht, wenn ich diese zwei Erfordernisse nicht erringen würde, nachdem ich die Noth offenbart, keine Hand weiter an's Werk zu legen, in der Meinung, es sey besser, nichts zu thun, als einen Tobten zu begraben, dem ich kein tröstendes Geleit zu geben hatte. Gott sey gepriesen! Er hat es anders gewollt. Der Kirchenbau ist seinem Aeußern nach vollbracht, und die Schule wird, wie ich jetzt schon der Hoffnung seyn darf, aus der Kirche hervorgehen, im zweifachen Sinne, in Schülern und in Mitteln, seiner Zeit. Zuvor aber muß die Kirche auch von Innen fertig seyn. Diejenigen aus meiner Heerde, die zum Kirchenbaue beitragen konnten, haben es nach Kräften gethan und ihre Gabe schätzte ich doppelt, weil sie mit der Hand auch das Herz an diese Kirche gegeben haben und öfter und lieber da verweilen werden, wo sie selbst mitgewirkt. Das ist zwar menschlich, aber für den Menschen baut sich die Kirche. Er liebt mehr den Heerd, den er sich selbst errichtet, als den er geerbt. Die Gemeinde hat durch diesen Bau an Zusammenhang gewonnen und durch ihn ein öffentliches Bekenntniß ihres Glaubens abgelegt. O, daß der Morgen jenes Tages schon eingegangen, an dem ich in das neue Haus des Herrn den Einzug halten könnte! Nach ihm sehnen wir uns alle gleich einem Tage, welcher die Kinder nach langer Irre im Hause der Mutter versammeln wird. Daß ich Ihnen, Freund, schon nennen könnte diesen Tag, auf daß alle, welche durch ihre Werke der Liebe, durch ihre mildthätigen Beiträge uns die Kirche erbauen helfen, dann im Geiste mit uns vereint seyn könnten, den Namen des Herrn zu preisen, und den Segen zu empfangen, den wir über sie herabflehen werden. Aber ich weiß ihn nicht diesen Tag. Wir haben nur erst die rohen Mauern zur heiligen Hütte und das Dach über dem Haupte. Noch fehlen uns wenigstens 4 bis 5 tausend Gulden, um mit dem, was noch in der Kassa ist, den Innenbau und die äußere Verzierung zu vollenden. Wir arbeiten ohne Unterlaß, selbst in dem eben eingegangenen Winter, vorbereitend für den Frühling, damit der nächste Sommer, mit Gottes sonderlicher Hilfe, uns bereit sehen möchte, Kirchweihe zu halten. Was schon vollbracht ist zeigt, daß Gott mit dem Werk ist; deßhalb darf ich der Zuversicht seyn, daß Er uns noch zukommen lassen werde, was wir zu dessen Vollendung noch bedürfen.

(Sion)

Holland.

† Der Bischof von *Curium* hat im Laufe des Sommers die Provinzen *Friesland* und *Gröningen* besucht. Er ertheilte bei dieser Gelegenheit mehr als 12,000 Personen das Sakrament der Firmung. Am 15. September weihte er in *Gröningen* die schöne Kirche zum h. *Martinus*, dem Schutzpatron der alten Kathedrale, ein. Vor der Umwälzung im sechzehnten Jahrhundert gehörte diese Kirche

den Recollecten. Der |Sp. 0105| Prälat besuchte auch die Insel *Ameland*, die seit dem heil. *Vilibrod*, dem Apostel des Landes, keinen Bischof gesehen hatte. Die Katholiken empfangen ihn überall mit lebhaften Freudenbezeugungen, und selbst die Protestanten erwiesen ihm große Aufmerksamkeit.

(De Godsdienstvriend)

— Die zweite Kammer der Generalstaaten der Niederlande hat die Petition des reformirten Predigers *de Cock*, Namens seiner und seiner Glaubensgenossen, die sich, weil sie angeblich bei den alten Glaubenssätzen ihrer Kirche bleiben wollen, von der jetzigen kirchl. Mehrheit getrennt haben (und sich darum gereformcerd, statt hervormd nennen), um *Gewissens-Freiheit*, als bloßes Begleitschreiben zu einer von ihm übersandten Druckschrift, zu den Acten gelegt, weil die Kammer in der Hauptsache nicht competent sey.

(Kathol. Kirchenzeitung)

Frankreich.

† *Paris*, den 17. Januar. Der würdige Pfarrer der sogenannten Pfarrei des Petit-Pères nahe bei dem Platz des Victoires, welcher kein Mittel versäumt, den Unterricht und die Ermunterung zum Guten zu befördern, hat einen Lehrcursus für die in Paris befindlichen katholischen Engländer und Deutschen errichtet. Alle Sonn- und Feiertage wird um 12 Uhr eine Messe und ein englischer Vortrag, und um 1 Uhr eine Messe und ein deutscher Vortrag statthaben. Zwei Geistliche des irländischen Seminars, die HH. *Keane* und *O'Toole* werden; von der Aschermittwoche an, Sonntags die englischen Predigten halten. Der deutsche Missionar, Hr. *Baraga* beginnt mit Sonntag d. 29. Jan. die deutschen Vorträge; nach ihm werden die Herrn *Axinger* und *Keisser*, wovon letzterer zur Geistlichkeit der Pfarrei gehört, damit fortfahren. Wenn man bedenkt, welche große Anzahl von Engländern und Deutschen sich zu Paris befindet, so kann man sich dieser trefflichen Einrichtung nur freuen, zu der die Kirche der Petit-Pères, als mitten in der Stadt gelegen, sich auch am besten eignet.

(Ami de la Religion.)

— Man hat berechnet, daß in Frankreich gegenwärtig *ein Israelite* Generallieutenant ist, daß ferner 30 Offiziere aller Grade, 18 Advokaten, 27 Aerzte, 3 Gelehrte, 3 Notare, 5 Avoués, 5 Professoren an größeren wissenschaftlichen Anstalten, 1 Deputirter der Kammer, 1 Mitglied des Instituts Israeliten sind.

— Am 23. Nov. starb dahier Herr *Jakob Cohen Bacry*, der durch seine Verhältnisse den ersten Anlaß zur bekannten französischen Expedition nach Algier gab. Früher Consul der französischen Regierung in Algier, erhielt in einem Alter von 73 Jahren, von dem Dey dortselbst, während er wegen einer Forderung der franz. Regierung mit demselben unterhandelt hatte, eine Ohrfeige. In Folge der Verweigerung der von der franz. Regierung geforderten Genugthuung ward Algier der Krieg erklärt, die Expedition dahin unternommen, welche mit der Eroberung Algier's und Vertreibung des Dey's gekrönt wurde. Spanien schuldet ihm 35 Millionen; er selbst konnte zuletzt seine Gläubiger nicht befriedigen.

(Füllhorn)

Marseille. Eine seltene Waare, bestehend in 93, wir sagen drei und neunzig, größeren und mittleren Kirchenglocken, auf einem Handelsschiffe eben von Spanien angelangt, war diesen Abend auf dem Kai, unweit der Douane zu sehen, um — in klingende Münze verwandelt zu werden. „Es geht den guten Spaniern“, meinte ein Portefaix, der unter de Zuschauern stand, „wie es uns in Frankreich ergangen.“ — „Aber Ihr habt doch Eure Glocken nicht verkauft, wie jene, sondern Ka-

nonen daraus gegossen,“ entgegnete ich. „Ja wohl Kanonen“, rief der Alte mit sichtbarer Entrüstung, „Kanonen, die man gegen uns selbst brauchte. Das ist die Frucht der Revolutionen.“

(Allg. Ztg.)

Deutschland.

Berlin, den 23. Dez. Se. Majestät der König haben dem katholischen Erzpriester und Pfarrer *Peucker* zu Kolzig, im Regierungsbezirk Liegnitz, den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen geruht.

— Des Königs Majestät haben der Gemeinde zu *Grumbach* im Regierungsbezirke *Trier*, ein allerhöchstes Gnadengeschenk |Sp. 0106| von 3000 Thalern zum Baue der dortigen evangelischen Kirche zu bewilligen geruht.

(Priv. Berl. Ztg.)

Potsdam. Die nun bald vollendete große Nicolaikirche allhier, unmittelbar am königl. Schlosse, wird von Fremden viel besucht und bewundert. In der prachtvollen Altarhalle befindet sich das Gemälde der Evangelisten und Apostel in Lebensgröße, auf Goldgrund, von dem Berliner Künstler *Rosenthal*.

(Kunst-Blatt)

Elberfeld, den 6. Januar. Bekanntlich hat die katholisch-irländische Partei in einem ihrer Organe, dem *Dublin Review*, eine Reihe der 5 abgeschmacktesten Angaben über die Lage der Katholiken in Preußen aufgestellt, die denn auch von andern englischen Blättern, wohl nur aus Mangel an besserem Material, während der mit dem letzten Schneegestöber in England verbundenen Neuigkeits-Disette, aufgenommen worden sind. Indessen hat sich die *hiesige Zeitung* bewogen gefunden, so ungebührlichen Behauptungen in folgendem, „Abwehr gegen Angriffe“ betitelten Artikel aufs Bündigste zu widerlegen: „Wo man sich erfrecht, den guten Namen unserer Regierung lügenhaft anzutasten, und Angriffe zu wagen, die eben so niedrig, als erdichtet sind, da ist jeder Unterthan angegriffen und jeder, der es vermag, muß abwehren. Die höheren Behörden können in officieller Mittheilung zuverlässige Widerlegung geben, — aber es ist eines Jeden Pflicht, gegen kecke Verläumdungen aufzutreten, zumal wenn sie in bedeutenden Blättern stehen, weit verbreitet werden und die Maske der Wahrheit dadurch annehmen, daß sie Thatsachen anführen. Wir ehren das Streben der Irländer, ihren unterdrückten Glaubensgenossen dieselben Rechte zu verschaffen, welcher die Engländer und Schotten theilhaftig sind: alle sind Unterthanen eines Reichs, und gleiche Pflichten, gleiche Rechte. Aber wenn sie ein Organ gründen, in welchem nicht nur der eigene, sondern auch alle fremde Staaten ohne Scheu gelästert werden sollen, so verwerfen wir es wie jeder Redlichgesinnte. Ein solches Organ ist das von *O’Connell*, *Wiseman* und einem dritten (dessen Name uns entfallen) gegründete *Dublin Review*, dessen dritte Nummer in der letzten Dezember-Woche zu *Dublin* erschienen ist. Diese Zeitschrift mag vielleicht in wenigen Exemplaren auf den Continent gelangen, aber der über Preußen darin veröffentlichte Artikel hat fast ganz im *Courier* vom 26. und 27. Dezember gestanden. Der *Courier* will ihm sogar theilweise Glauben schenken und erklärt, seine Spalten zur Widerlegung zu öffnen; *Lord Palmerston’s* Organ, *Morning-Chronicle*, meint dagegen, bei der fast überall unbeschränkten Preise sey es zu verwundern, daß alles das, wenn es wahr wäre, nicht schon tausendfach verbreitet sey. Dieses sonst ultraliberale Blatt hat recht, und wenn der *Courier* sich durch eine Menge von Thatsachen hat täuschen lassen, so hat er vergessen, daß man auch Thatsachen in Menge erdichten kann. — Der Hauptvorwurf jenes Artikels ist, man behandle nicht alle Confessionen gleich gut in Preußen, namentlich hätten die Katholiken zu klagen. Dafür wird nun eine Menge von Thatsachen aufgeführt, die gewiß von Anfang bis zu Ende *erlogen* sind: ja es ist unbegreiflich, wie ein solches Gewebe gesponnen werde konnte, da

selbst wir schon viele Thatsachen als durchaus *unwahr* widerlegen können. Der Verfasser jenes Artikels spricht von gemischten Gymnasien, ohne zu wissen, was das heiße. Es gibt in der Rheinprovinz Gymnasien, die nur von evangelischen, andere, die nur von katholischen Direktoren geleitet werden: die Lehrer sind dann ebenfalls immer Einer Confession, mit Ausnahme der Religionslehrer, deren es dann zwei gibt. So ist, um die Beispiele jenes Scribenten anzuführen, das frühere Karmeliter-Gymnasium in Köln jetzt ein evangelisches und heißt Friedrich-Wilhelm-Gymnasium (jetziger Direktor Hr. Consistorialrath Grashof), ein Gymnasium zu Düsseldorf ist ein katholisches (jetziger Director Hr. Professor Wüllner.) Sind aber nun nach deshalb erlassenen Bestimmungen noch ältere Lehrer an demselben, die nicht derselben Confession angehörig sind, so bleiben diese dennoch bis zu ihrem Absterben oder zu ihrer Pensionirung. Jener Thatsachen-Anführer spricht davon, ein zum Katholizismus übergetretener Oberlehrer habe nur mit vieler Mühe Lehrer bleiben können; wir aber wissen, aus der zuverlässigsten Quelle, daß derselbe mehrere Jahre hindurch ungestört gelehrt und dann erst auf freiwilliges Nachsuchen seine Pensionirung erhalten. Daß in unsrer Armee, wenn sie auf dem Friedensfuße ist, nicht, wie jener behauptet, 80,000 Katholiken |Sp. 0107| sind, scheint wohl klar, daß es keinen katholischen General oder Major gebe, ist gewiß erlogen, daß es keine katholische Kaplans bei der Armee gebe, brauchen wir nicht zu widerlegen; denn daß es katholische Feld- und Garnison-Prediger gibt, weiß von unsern Lesern, wer nur einmal von hier nach Düsseldorf oder Köln gelangt ist: jener Scribent weiß nicht einmal, daß die katholischen Soldaten, wenn es nicht allgemeine Kirchenparaden sind, immer in die Gotteshäuser ihrer Confession commandirt werden. Spricht er davon, daß keine Oberpräsidenten, Landräthe, Regierungsräthe, Richter, Gesandte u. s. w. Katholiken sind, so sind das doch eben so grobe Lügen — doch wozu noch ferner Beweise nach so offenkundigen, faustdicken, fühlbaren Lügen, wie sie *Falstaff* nicht besser ersinnen konnte? — Aber es ist doch eine Schande, daß Parteimänner ganz ohne Grund so frevelhafte Unwahrheiten erdichten und noch dazu von einer Regierung, deren Förderung der Intelligenz *längst allgemein* anerkannt ist. Namen, wie *Ancillon* und *Eichhorn*, *Altenstein* und *Nicolovius* bürgen dafür. Desto heiligere Pflicht, solche Angriffe abzuwehren, und, wie im vorigen Jahre gegen Wellington, so auch dießmal gegen die D'Connellisten unsern Staat zu verfechten, zuerst von allen preußischen Zeitungen, haben wir mit freudigem Stolze übernommen.“

(Hamb. Unpart. Corr.)

— Nach den Beschlüssen der protestant. Synoden von Jülich, Cleve, Berg und von der Grafschaft Mark wurde mit Genehmigung eines hohen Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten, zu *Elberfeld* bei Sam. *Lucas* ein „evangelisches Gesangbuch“ herausgegeben. Diesem sind 3 Zugaben beigefügt: 1) Die Augsburgerische Confession, 2) der kleine Katechismus von Luther, und 3) der Heidelbergische Katechismus. In letzterm ist die bekannte Frage, deren Abdruck im Jahre 1780 und auch nachher verboten wurde, *dennoch abermals aufgenommen*. Sie lautet, wie folgt: „Was ist für ein Unterschied zwischen dem Abendmahle des Herrn und der päpstlichen Meß? Antw. Das Abendmahl bezeuget uns, daß wir vollkommene Vergebung aller unsrer Sünden haben durch das einige Opfer Jesu Christi, so er selbst einmal am Kreuz vollbracht hat, und daß wir durch den heil. Geist Christo werden eingeleibet, der jetzt und mit seinem wahren Leib im Himmel zur Rechten des Vaters ist, und selbst will angebetet werden. Die (päpstliche) Meß aber lehret, daß die Lebendigen und die Todten *nicht durch das Leiden Christi Vergebung der Sünden haben, es sey denn, daß Christus noch täglich für sie von den Priestern geopfert werde*, und daß Christus leiblich unter der Gestalt Brods und Weins sey, und derhalben darin soll angebetet werden. Und ist also die Meß im Grunde nichts anders, denn eine *Verläugnung des einigen Opfers und Leidens Jesu Christi, und eine vermaledeite Abgöttere!*“ — Solches darf geschehen im 19. Jahrhunderte!

(Bemerker)

Paderborn. Das 7te Armeekorps, welches eines großen Manövers wegen im September bei Salzkotten ein Lager bezogen hatte, besteht bekanntlich dem größeren Theile nach aus *Katholiken*. Der

hochw. Bischof von Paderborn machte deßhalb bei'm Generalkommando den Antrag, die kath. Militärs von der Theilnahme an dem evangelischen Gottesdienste zu dispensiren, mit dem Anerbieten, auf Verlangen für die Katholiken die Abhaltung des Feld-Gottesdienstes zu besorgen. Der Antrag wurde abgelehnt.

(Kathol. Kirchenztg.)

Erfurt, den 11. Dez. Die kirchlichen Spaltungen dauern leider in dem sonst so kirchlich gesinnten Erfurt noch fort und nehmen zu. Eine große Menge hiesiger Bewohner ist kürzlich, weil sie das heilige Abendmahl nicht nach der in der Preußischen Agende vorgeschriebenen Form feiern wollten, in eine benachbarte ausländische Kirche gezogen, um da das Abendmahl zu begehren. Sie haben sich von dem Verbands der unirten Kirche feierlichst losgesagt, leben nun in völligem Separatismus und halten heimliche Zusammenkünfte. Der Streit ist nur über Union und Agende; was soll aber aus dieser Auflehnung gegen kirchliche Ordnung werden?

(Dorfz.)

Frankenthal, den 9. Januar. Verflorenen Freitag lieferte die Sitzung des hiesigen Zuchtpolizeigerichts einige Notizen über den sogenannten *Frommen* zu Speyer. Ein muthmaßlicher Vorstand derselben, Schneider Br., ein Mann, dem die Sache sehr angelegen zu seyn schien, war unter der Anschuldigung vorgeladen, sein Haus zu unerlaubten Zusammenkünften benutzen zu lassen. Mehrere abgehörte Zeugen bewiesen einstimmig die Thatsache, daß seit längerer Zeit des Abends immer eine gewisse Anzahl von Personen in das Haus des Beschuldigten kommen, und dort geistliche Lieder singen. Der Beschuldigte stellte diese Thatsache nicht in Abrede, behauptete jedoch, daß die Frommen in Speyer keine eigene Sekte bilden; daß sie zwar der evangelischen Brüdergemeinde befreundet seyen, sich aber durchaus nicht von den übrigen protestantischen Confessionsverwandten unterscheiden. Ihre Kinder schicken sie in die Volksschulen, dort den bürgerlichen Unterricht zu genießen, und schützen sie nur vor der Gottlosigkeit unberufener Lehrer, die behaupten, es sey keine Hölle, kein Teufel und kein Paradies, dadurch, daß sie ihnen die Ueberzeugung beibringen: *ja, es ist eine Hölle, es ist ein Teufel, es ist ein Paradies*. Ihre Zusammenkünfte finden schon seit langen Jahren statt, und haben zum Zweck, durch Absingen geistlicher Lieder, Vorlesung erbaulicher Predigten und passender Gebete sie vor der im Christenthum einreißenden Lauheit zu schützen. Auch sind sie bei der kompetenten Behörde vorlängst um Bestätigung eingekommen, aber abgewiesen worden; weßhalb nun die vernünftige Maßregel beobachtet wird, daß nie mehr, als zwanzig Personen zu gleicher Zeit vereinigt sind, und sobald diese Zahl voll ist, keine andere mehr eintreten darf, oder wenn sich dieß nicht thun läßt, einige der früher angekommenen wieder weggehen. Durch diese buchstäbliche Beobachtung des Gesetzes hoffte man gegen alle Einschreitungen gesichert zu seyn. Nichtsdestoweniger hat sie ihr Schicksal erreicht. Denn wenn auch der Art. 292 des Strafgesetzbuches durch die subtil interpretirenden Frommen nicht verletzt war, so erreichte sie dagegen der Art. 294; und der Beschuldigte wurde in Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt, weil er überführt war, sein Haus unbefugter Weise zur Ausübung religiöser Handlungen herzugeben.

(Rhein- u. Moselzeitung.)

Augsburg, den 13. Jan. Der Verfasser der bekannten biblischen Geschichte, und beliebte Jugendschriftsteller, Domkapitular *Christoph Schmid*, früher Pfarrer in Oberstadion, im Königreich Württemberg, hat den Civilverdienstorden der bayerischen Krone erhalten.

(Schwäb. M.)

* *Frankfurt a. M.*, den 21. Jan. An das, am 9. d. M. erfolgte, Hinscheiden Sr. königl. Hoheit, des Herzogs *Wilhelm in Bayern* knüpft sich, im Rückblick auf Höchstdessen nun vollendeten Lebens-

lauf, auch ein kirchliches Interesse, das in den biographischen Skizzen, die bei Anlaß dieses Trauerfalls von den politischen Zeitungen gegeben werden, nirgend erwähnt wird. Dieser Fürst, geboren am 10. November 1752, und früher Herzog von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld, war nämlich früher der reformirten Confession zugethan, und trat am 15. August 1769 zur katholischen Kirche über.

Theologische Akademie.

Protestantische Abtheilung.

* Abriß einer Geschichte der christlichen Agenden oder Kirchenordnungen.

Vom Generalsuperintendenten F. A. Ludewig in Helmstedt.

Die Geschichte der christlichen Agenden oder Kirchenordnungen zerfällt in drei Perioden. Die erste umfaßt die ersten drei Jahrhunderte von der Stiftung des Christenthums bis zur Regierung Constantin's des Großen. Die Zweite geht von Constantin dem Großen bis zur Reformation. Die Dritte von der Reformation bis auf unsere Zeiten.

Erste Periode.

Von der Stiftung des Christenthums bis zu der Regierung Constantin's des Großen.

Der Stifter des Christenthums überließ, was die äußere Gottesverehrung betrifft, seinen Schülern, wie sie selbige nach Be- |Sp. 0109| schaffenheit der Umstände, der Klugheit gemäß, einrichten wollten.

Außer der Anordnung der Taufe für alle, die sich zu seiner Lehre bekennen würden, und der Feier des Abendmahls zunächst für seine Jünger, hinterließ er keine bestimmten Vorschriften über besondere Gebräuche bei dem Gottesdienste. Seine Jünger und Paulus taufte nach seinem Befehle Alle, die seine Lehre annahmen, und Paulus ordnete die Feier des Abendmahls in den von ihm gestifteten Gemeinden, machte auch außerdem manche nützliche Einrichtungen und Anordnungen, damit bei dem gemeinschaftlichen Gottesdienste Alles ordentlich zugehe, wie wir aus einigen seiner Briefe sehen. Diese ersten liturgischen Gebräuche waren sehr einfach: Man blieb bei der Form der Einsetzung, bei der Taufe und bei dem Abendmahle. Man gebrauchte bei dem Gottesdienste das Gebet des Herrn, las die Psalmen und die Propheten, und behielt die Ertheilung des Segens bei, wie sie bei den Juden üblich war. Außerdem traf Paulus noch verschiedene Anordnungen von geringerer Bedeutung, wie wir aus seinem ersten Briefe an die Corinthier sehen, z. B. daß bei den gottesdienstlichen Zusammenkünften die Männer mit unbedecktem die Weiber aber mit bedecktem Haupte erscheinen, daß die Weiber in denselben nicht reden, und daß Allmosen gesammelt werden sollten. Manche kirchliche Einrichtungen zu machen überließ er seinen Schülern, z. B. dem Titus, an welchen er schrieb: „Derohalben ließ ich Dich in Kreta, damit Du solltest vollends einrichten, da ich es gelassen habe, und besetzen hin und her die Städte mit Aeltesten, wie ich Dir befohlen habe.“ Uebrigens war über die Form des christlichen Gottesdienstes etwas Näheres nicht bestimmt, und von den Aposteln und ihren Gehilfen für die Gleichförmigkeit des Gottesdienstes durch liturgische Vorschriften nicht gesorgt. Die Constitutionen der Apostel (*διδασκαλιὰ τῶν Ἀποστόλων διατάξεις ἀποστολική*) rühren nicht von den Aposteln her, sondern sind spätern Ursprungs, wie selbst die bessern Lehrer der römisch-katholischen Kirche, *Bona, Bellarmin, Baronius, Du Pin, Muratori* und Andere auf das Bündigste bewiesen haben. Der Cardinal *Bona* hat gezeigt, daß das *divinum officium S. Apostoli Petri*, welches in der Bibliothek des Cardinals *Sirleti* zu Rom aufgefunden und im Jahre 1585, zu Antwerpen herausgegeben wurde, keine echte Vorschrift des Apostel *Petrus*, sondern eine Compilation aus der Liturgie des h. *Basilius* sey, und höchst wahrscheinlich einen im 16ten Jahrhunderte in Italien lebenden griechischen Mönch zum Verfasser habe. Daß keine von den Aposteln selbst herrührende Liturgien vorhanden sind, geht am sichersten daraus hervor, daß sich die ältesten Kirchenväter, *Tertullian* und *Cyprian* bei kirchlichen Gebräuchen nicht auf apostolische Vorschriften, sondern auf die Tradition berufen.

Die Constitutionen der Apostel werden von *Eusebius*, *Athanasius* und *Epiphanius* erwähnt, aber das Urtheil der beiden erstem ist dem Ansehen dieser Schriften nicht sehr günstig; sie bezeichnen sie mit der Benennung „so genannte“ und rechnen sie zu den „unechten“ und denen, welchen widersprochen wird“, *Epiphanius* hingegen legt ihnen große Lobsprüche bei. Nach *Photius* wurde dreierlei an ihnen getadelt: Erdichtung, Schmähungen gegen das Deuteronomium und Arianismus. Die orientalische Kirche hat ihnen einen besondern Werth beigelegt, welches die arabische und syrische Übersetzung beweisen. Bei keinem alten Schriftsteller der lateinischen Kirche findet sich eine Spur davon. *Cyprianus*, *Hieronymus*, *Augustinus*, *Facundus Fulgentius*, *Gennadius* erwähnten sie nicht. Auch in der römischen Kirche späterer Zeiten ist man ihnen gar nicht günstig. *Bellarmin* sagt: Es findet sich viel Nützliches in ihnen, und sie wurden von den alten Griechen hochgeachtet, aber in der lateinischen Kirche haben sie fast gar kein Ansehn, und auch selbst die spätern Griechen versagen ihnen ihren Beifall, weil sie von Ketzern verfälscht waren. Zugleich gibt er ein Verzeichniß der Irrthümer, welche nach seiner Meinung darin enthalten sind. Der Kardinal *Bona* sagt: Es ist ausgemacht, daß diese Constitutionen nicht unmittelbar von den Aposteln diktirt sind, doch sind sie älter, als das *Nicänische* Concilium, und sie enthalten kirchliche Anordnungen, die in der orientalischen Kirche unter den heidnischen Kaisern vor Constantin dem Großen befolgt wurden. Andere römisch-katholische Schriftsteller urtheilen noch viel ungünstiger über sie, und halten sie für erdichtet, oder wenigstens für stark interpolirt. Nur selten finden sich welche, die sie vertheidigen. Unter den Protestan- |Sp. 0110| ten gibt es mehr, die sie vertheidigen, als bestreiten. Der Engländer *Whiston* behauptet, sie wären theils von den Aposteln selbst, theils von ihren Schülern und Gehilfen geschrieben und gesammelt. Die meisten legen ihnen ein hohes Alter bei, und behaupten, man könne ihren Ursprung gegen das Ende des dritten oder den Anfang des vierten Jahrhunderts setzen. Andere noch später. Prüft man die verschiedenen Meinungen, so geht daraus hervor, daß alle Sachverständige, außer dem gedachten *Whiston*, den apostolischen Ursprung dieser Constitutionen und ihre zu der Zeit der Apostel erfolgte Bekanntmachung zwar verwerfen, aber doch darin übereinstimmen, daß unsere jetzige Sammlung derselben nicht tiefer, als in das 6te Jahrhundert herabgesetzt werden könne, ja, daß Einiges darin vorkommt, was offenbar dem zweiten und dritten Jahrhunderte angehört, und daß sie ein wichtiges Document für die nähere Kenntniß der kirchlichen Verfassung der ersten Jahrhunderte sind. Die darin vorkommenden liturgischen Formeln und Gebete sind unstreitig die ältesten, die wir überhaupt besitzen. Die apostolischen Kirchenordnungen (*canones Apostolorum*) stehen mit den apostolischen Constitutionen in Verbindung; sie werden als ein Theil derselben betrachtet und dem achten Buche beigelegt. Die griechisch-orientalische Kirche legt ihnen einen hohen Werth bei. *Johannes von Damascus* urtheilt sehr günstig über sie, aber auch aus frühern Zeiten finden sich sehr vortheilhafte Zeugnisse. Selbst Kaiser *Justinian* führt sie als kirchliche Gesetze an; *Athanasius* beruft sich schon auf sie, als gültige Kirchengesetze. Dasselbe thaten die Kirchenversammlungen zu *Nicäa* und *Antiochia*, und *Eusebius* nennt sogar einen von ihm angeführten Canon einen Apostolischen. In der lateinischen Kirche hingegen werden sie in der Regel gar nicht erwähnt oder verworfen. Bei *Tertullianus*, *Cyprianus*, *Augustinus* und *Hieronymus* kommen sie gar nicht vor. *Dionysius Exiguus* hat zwar in seine, in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts, veranstaltete Sammlung der Kirchengesetze, fünfzig von den apostolischen Verordnungen aufgenommen, deren die Griechen fünfundachtzig hatten, bemerkt aber dabei, daß Viele diese *Canones* nicht anerkennen wollten, daher sie auch von spätern Sammlungen der Kirchengesetze ausgeschlossen wurden. Durch den *Pseudo-Isidorus* sind sie zwar in das heutige kanonische Recht gekommen, aber ihr Ansehn und ihre Authentie ist doch hin und wieder wenigstens für zweifelhaft gehalten. Wahrscheinlich sind diese Kirchenordnungen einzelne gelegentlich in den apostolischen Kirchen des zweiten und dritten Jahrhunderts zu verschiedenen Zeiten gemachte Verordnungen, die aber im fünften Jahrhunderte vermuthlich erst in diejenige Form gebracht wurden, in welcher wir sie jetzt haben, wo man dann auch einige spätere Verordnungen hinzufügte. Rühren sie gleich nicht von den Aposteln her, so dienen sie doch dazu, um die kirchliche Verfassung des zweiten und dritten Jahrhunderts daraus kennen zu lernen. Daß die Schriften des *Dionysius Areopagita* nicht von dem Schüler des Apostels *Paulus*, sondern von einem Manne dieses Namens, der später lebte, herrühren, darüber sind Katholiken und Protestanten fast durchgehends einig, nur darüber sind die Meinungen verschieden, ob er im vierten, fünften oder sechsten Jahrhunderte gelebt habe.

Die Schüler der Apostel oder sogenannten apostolischen Väter folgten bei ihren kirchlichen Anordnungen größtenteils den Aposteln, sowie sie es von ihnen gesehen und gehört hatten. Wenn Ort, Zeit und Umstände neue Einrichtungen erforderten, so machten sie solche theils allein, theils mit Zuziehung der Gemeinden, aber nirgends findet man in ihren Schriften eine vollständige Beschreibung von dem Gottesdienste der alten Christen, und noch weniger eigentliche Kirchenordnungen. Indessen findet man bei ihnen zuweilen Nachrichten von einzelnen gottesdienstlichen Handlungen und Gebräuchen, welche zwar keine vollständige Beschreibung genannt werden können, aber dennoch nicht unwichtig sind, weil sie beweisen, daß jene Gebräuche im zweiten Jahrhunderte vorhanden waren. *Barnabas* spricht von Vorbildern auf das Wasser und Kreuz aus dem alten Testamente, sagt aber nichts von der Verehrung des Kreuzes; auch handelt er von der Feier des Sonntages, den er den achten Tag nennt. Bei *Hermas Pastor* finden sich mehrere Aeußerungen über Sacramente und Kirchenzucht, welche beachtet zu werden verdienen. Die Ehescheidung verbietet er ausdrücklich, und sagt Einiges über die Hierarchie. In den beiden Briefen des *Clemens Romanus* finden |Sp. 0111| sich manche nicht unwichtige Aeußerungen über den geistlichen Stand. Die Liturgie, die in der christlichen Kirche zu beobachtende Ordnung des Gottesdienstes, die Wahlen eines Bischofs und die Würde desselben. Er sagt: die Apostel hätten, um den Streitigkeiten, die darüber entstehen würden, vorzubeugen, auf Befehl Jesu verordnet, daß würdige Männer mit Uebereinstimmung der ganzen Gemeinde mit der Aufsicht und Leitung der Herde beauftragt werden sollten. In den sieben Briefen des *Ignatius* geht die Hauptabsicht offenbar dahin, zu zeigen, daß das Amt und die Macht eines Bischofs, als eine vom Stifter unserer Religion angeordnete, und durchaus nothwendige Anstalt zu betrachten sey. Ferner sagt er: statt der Sabbatsfeier, müsse jeder Christ den Tag des Herrn, den Auferstehungstag, feiern. Bei der Abendmahlsfeier müsse Uebereinstimmung und Gleichförmigkeit herrschen; das Abendmahl sey allein gültig, welches vom Bischofe, oder von demjenigen gehalten werde, dem er es aufträgt. In dem Briefe des *Polycarpus* wird ausführlich von Presbytern und Diaconen gehandelt; aber es kommt weder der Titel noch das Amt eines Bischofs vor. Nach den Zeiten der apostolischen Väter, wurden die kirchlichen Gebräuche mehr in eine gewisse Ordnung gebracht; aber eigentliche Kirchenordnungen und Agenden gab es doch noch nicht. *Justinus Martyr* gibt eine ausführliche Beschreibung von den gottesdienstlichen Gebräuchen der Christen seiner Zeit, in seiner ersten Apologie; indessen übergeht er noch andere Punkte des christlichen Gottesdienstes entweder ganz mit Stillschweigen, oder berührt sie nur kurz und oberflächlich. Zuerst handelt er von der Taufe und von dem Abendmahle, und setzt beide mit einander in Verbindung, ohne jedoch eine vollständige und genaue Beschreibung der dabei beobachteten Gebräuche zu geben, nur sieht man deutlich daraus, daß damals die Taufe bloß den Erwachsenen ertheilt wurde. Bei der Taufformel und bei den Einsetzungsworten des Abendmahls, beruft er sich ausdrücklich auf die Auctorität der Apostel und Evangelien. Darauf handelt er von der Feier des von der Sonne benannten Tages, und sagt, an demselben werde von allen in den Städten, und auf dem Lande Wohnenden eine Zusammenkunft gehalten. In derselben werden die Denkwürdigkeiten der Apostel, und die Schriften der Propheten vorgelesen, soviel die Zeit erlaubt. Wenn das Vorlesen geendet hat, so hält der Vorsteher einen Vortrag, worin er ermahnt und zur Nachahmung der empfohlenen Handlungen auffordert. Alsdann erheben sich Alle gemeinschaftlich und verrichten Gebete. Wenn das Gebet zu Ende ist, so wird Brod, Wein und Wasser herbeigebracht. Der Vorsteher verrichtet seiner Seits Gebet und Dankspruch, worauf das Volk mit seinem Amen antwortet. Austheilung und Empfang geschieht bei Jedem, der an diesem Danksagungsmahle Theil nimmt, und den Abwesenden wird es durch die Diaconen zugeschickt. Diejenigen, welche Ueberfluß und guten Willen haben, theilen nach ihrem Gefallen etwas mit. Das Gesammelte wird bei dem Vorsteher aufbewahrt, und Dieser theilt davon allen denen mit, welche einer Unterstützung bedürfen. Am Sonntage findet die allgemeine Zusammenkunft deßhalb statt, weil dieß der erste Tag ist, an welchem Gott das Licht und die Masse umwandelnd, die Welt geschaffen hat, und weil Jesus Christus, unser Heiland, an diesem Tage vom Tode erstanden ist. *Tertullian* gibt eine zusammenhabende Beschreibung von den gottesdienstlichen Zusammenkünften der Christen, in seiner Apologie für das Christenthum. Er sagt, sie versammeln sich, um Gott durch ihr Gebet zu gewinnen, sie bitten für den Kaiser, für die Gewalthaber auf Erden, für die Ruhe aller Stände und die Verlängerung der Tage dieser Welt; sie lesen die heiligen Schriften, sie ermahnen, sie bestrafen einander. Die bewährtesten Alten sind ihre

Vorgesetzten, und diese Ehre genießen sie nicht für Geld, sondern nach dem einstimmigen Zeugnisse der Gemeinde. Zu der Gemeinde-Casse trägt jeder bei, so viel er will und kann. Sie halten Liebesmahle. Nachdem man sich die Hände gewaschen und die Lichter angezündet hat, kann Jeder hervortreten, und zum Lobe Gottes singen nach der heiligen Schrift, oder aus sich selbst wie er kann. Am Ende des Mahls wird gleichfalls ein Gebet gesprochen, womit dasselbe aufgehoben wird. Ueber Ort und Zeit der gottesdienstlichen Versammlungen bemerkt er nichts; doch erhellet aus der Beschreibung, die er von den häufigen Zusammen- |Sp. 0112| künften der Christen macht, daß gewisse Oerter und Häuser dazu bestimmt seyn mußten. Die ersten Kirchenversammlungen, welche in diesen Zeiten besonders von kleinasiatischen Bischöfen gehalten wurden, ordneten mancherlei an über Fasten, über das Osterfest, und über die Wiedertaufe der Ketzer; es wurde auf denselben vieles festgesetzt, was die Kirchengzucht und die gute Ordnung betraf.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

(5) Aufforderung.

Von einem protestantischen Laien Zürich's erschien unlängst im Verlage der *Gebrüder Räber in Luzern* (im Kommissions-Debit für ganz Deutschland in der *K. Kollmann'schen* Buchhandlung in *Augsburg*) eine „*Beleuchtung der Vorurtheile wider die katholische Kirche*“, bei welcher Arbeit der Verfasser — zum Voraus heftiger Angriffe von Seiten unduldsamer Glaubensgenossen gewärtig — sich der gründlichsten und unparteilichsten Benutzung aller geschichtlichen Hilfsmittel beflissen hatte. Bald erhoben sich zwar gewichtige öffentliche Stimmen des In- und Auslandes zu Gunsten dieser Schrift, deren starke Auflage sich auch wirklich schon beinahe vergriffen hat; allein des Verfassers *Hauptzweck* fand sich dadurch noch nicht erreicht. *Ernstere Begründung der Wahrheit mittelst wissenschaftlicher Kontroversen* war es vielmehr, was er beabsichtigte, und auch zu erwarten sich berechtigt glaubte.

In der *Bündner Zeitung* Nr. 10. I. J. rief „ein Züricher Landpfarrer“ ungemein pathetisch „alle reformirten Theologen, ja alle Eidgenossen von Kopf und Herz, zur Widerlegung dieses, nicht nur bei Katholiken, sondern auch bei Protestanten vielfältig verbreiteten und gelesenen Werkes“ auf, indem er ferneres Stillschweigen als „*Hochverrath am reinen Evangelium*“ erklärte.

Dann trat die *schw. ev. Kirchenzeitung* — mit sehr vornehmer Arroganz zwar, aber in so schwacher Rüstung — auf den Kampfplatz, daß dieser Angriff mit leichter Mühe (in Beilage zur *schweiz. kathol. Kirchenzeitung* in *Luzern*, No. 20) zurückgewiesen ward. Vergeblich drang *Philaletes* in seiner Replik auf Erörterung, Belehrung, Widerlegung, wozu er einem solchen Gegner doch wohl allerdings Beruf und Pflicht beimessen durfte.

In der *Neuen Züricher Zeitung* ließ sich ein alter ego des Ikonoklastes vernehmen; mit diesem ist sogleich schon gesagt, daß hier nur Schalkheit und Unverstand — und zwar im pöbelhaftesten Kneipentone — die Feder führten. Der tolle Renommist ward in einer besondern Flugschrift (Klotz und Keil, bei Gebr. Räber) nach Gebühr abgefertigt. Ein von solcher Seite ausgesprochener Tadel konnte übrigens dem Werke selbst nur zur kräftigsten Empfehlung gereichen, und wirklich ward dessen Verbreitung nicht wenig dadurch begünstigt.

Im Verfolge machten dann auch achtungswerthe Stimmen in *Schw. Kirch. Ztg.* No. 3 und 7, *Luzern. Ztg.* No. 6, *Erzähler* No. 73, *St. Galler Ztg.* No. 73, *Luzern. Ztg.* No. 75, *Waldst. B.* No. 77, *Bündner Ztg.* No. 76, *Luzern. Ztg.* No. 69, *Erzähler* No. 92, *Schw. Kirch. Ztg.* No. 48, *Allg. Schw. Ztg.* No. 144, *Schw. Korresp.* No. 97 u.a.m. auf diesen Gegenstand und zugleich auf die Dringlichkeit einer angemessenen, d. h. mit wissenschaftlichem Ernst und Anstand durchgeführten Polemik aufmerksam.

Dennoch dauert die Passivität der schweizerischen protestantischen Theologen fort, für welche in dieser neuesten Zeit die äußern Ritualien mehr Bedeutsamkeit oder Anziehungskraft zu haben scheinen.

Daß aber dieses Stillschweigen von vielen redlichen Zweiflern zum Vortheil von *Philalethes* ausgelegt wird, kann doch wohl Niemanden befremden, und gewiß wird derselbe auch, da es ihm weder an Neigung und Tüchtigkeit, noch an Beharrlichkeit und Muße gebricht, in Verfolgung seines Zieles keinerlei Anstrengung scheuen.

Zur Ehre der theologischen Wissenschaft, in welcher wir vorzugsweise ein protestantisches Gemeingut erkennen, müssen wir voraussetzen, daß Niemand an der Anonymität — wodurch ja weder Werth noch Unwerth der Sache selbst bestimmt wird — den geringsten Anstoß nehmen könne. Vielmehr überlassen wir uns der zuversichtlichen Hoffnung, daß nun doch recht bald ein Mann vom Fache sich durch diese Aufforderung bewogen finden möge, eine artikulierte Widerlegung einzelner in der Beleuchtung dargestellter Hauptdogmen sowohl, als kirchlicher Disciplinarpunkte zu versuchen, wodurch dem Verfasser die erwünschte Gelegenheit dargeboten würde, die Aufrichtigkeit seiner Namensunterschrift mit neuer Kraft geltend zu machen.

Zürich, im Dezember 1836.

Philalethes.

Buchhandlung: F. Varrentrapp. — Herausgeber: Dr. J. V. Hoeninghaus, — Druckerei: Heller und Rohm. (Maschinendruck.)

Editorial

Die Netzpublikation der Volltext-Wiedergabe der *Unparteiische[n] Universal-Kirchenzeitung für die Geistlichkeit und die gebildete Weltklasse des protestantischen, katholischen, und israelitischen Deutschlands*. erfolgt als Teil des Editionsprojekts *Deutsch-jüdische Autoren des 19. Jahrhunderts. Schriften zu Staat, Nation, Gesellschaft* (2007-2010), das gemeinsam vom Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung und vom Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen getragen wird.

Die Paginierung des Originals (in | |) und die Rechtschreibung des Originals sind beibehalten. Offensichtliche Setzfehler wurden stillschweigend korrigiert.